

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

329 (30.11.1912) 2. Blatt

### Volkswirtschaftliche Beilage.

#### Der Baumwollbau in Deutsch-Ostafrika und die Südwestdeutsche Textilindustrie.

Von Distriktskommissar a. D. K. Sauer in Konstanz.

(Nachdruck erlaubt.)

Die ersten Versuche mit Anpflanzung von Baumwolle wurden in Deutsch-Ostafrika in den Jahren 1902 und 1903 von einigen Bezirksämtern der Küste gemacht. Die Proben erfordern in Deutschland eine so günstige, ausichtsreiche Bewertung, daß alsbald zum erweiterten Anbau und zur Anlage von Pflanzungen geschritten wurde. Allmählich und besonders nach den anregenden instruktiven Vorträgen des Staatssekretärs Dernburg brach sich in der Heimat die Erkenntnis Bahn, daß die Gelegenheit gegeben sei und ergriffen werden müsse, die deutsche Textilindustrie mit dem wichtigsten Rohstoffe aus den eigenen Kolonien zu versorgen und sie damit vielleicht in absehbarer Zeit vom fremden, vor allem von dem amerikanischen Baumwollmarkt unabhängig zu machen.

Folgende Zahlen, welche dem Jahresberichte des Reichskolonialamts entnommen sind, geben den deutlichsten Beweis für die stetige Aufwärtsentwicklung des Baumwollanbaues — eine Folge der zur Entfaltung gelangten vereinigten Energie der beteiligten Kreise, d. i. der Regierung, des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, der Industrie und des Handels in der deutschen Heimat einerseits sowie des Fleißes der ostafrikanischen Pflanzer andererseits.

Aus Deutsch-Ostafrika wurde Baumwolle angeführt:

1903	9 294 kg im Werte von	7 313 M.
1904	188 140	123 892
1906	188 652	179 348
1907	231 640	224 533
1908	270 149	249 438
1909	519 182	440 460
1910	622 712	751 299

Die mit Baumwolle angebaute Fläche betrug im Jahre 1908 6200 Hektar, im Jahre 1911 14 211,5 Hektar. Wir sehen heute überall an der Küste des indischen Ozeans, besonders in den Südbestritten Dar-es-Salaam, Bagamojo, Pangani und Tanga, längs der Usambara- und Zentralbahn, im Innern im Morogoro- und Kilossa-, sodann aber auch an den Gestaden des Viktoria-Nyanza in der Nähe von Nyanza Baumwollpflanzungen großer Gesellschaften wie von Ansiedlern als Farmer. Unter den großen Baumwollpflanzungen sind zu nennen: Ostafrikanische Gesellschaft „Südküste“, G. m. b. H., im Lindibezirk, Baumwoll-Pflanzungsgesellschaft Kilwa G. m. b. H., Deutsche Rufiji-Baumwoll-Gesellschaft m. b. H. am Mbuni bei Morogoro, Rufiji-Pflanzungsgesellschaft m. b. H. am Rufiji, Ostafrikanische Plantagen Georg Girsh (Gera, Neuh) bei Morogoro, Otto-Pflanzung Kilossa (Kolonialkommissar Heinrich Otto und Söhne, Reichenbach a. Hils, Württemberg); Pflanzung Körner bei Lindi. Auch Baumwollspinnereien haben sich Pflanzungen angelegt, u. a. die „Leipziger Baumwollspinnerei“ in Sabani, Hermann Schubert-Bittau bei Morogoro, Reinhard Strauß-Crimmitschau bei Lindi. Wähte doch diesem Beispiele auch die Südwestdeutsche Textil-Industrie folgen! Mit dem Ziel der Eigenversorgung, der Gewinnung von direktem Einfluß auf den Markt, der Mithilfe zur Schaffung eines deutschen Baumwollmarktes, der Erreichung der Unabhängigkeit von amerikanischer Produktion. Auch hier wird Geld, Zeit, Verlust, Geldverlust, Langes Abwarten wird das Verlieren der Gelegenheit werden, zu große Vorsicht Kurzsichtigkeit. Noch wäre es nicht zu spät. Noch steht gutes Land mit den zu einer Rentabilitätsausicht nötigen Vorbedingungen zur Verfügung.

Und die Nachfrage nach Baumwollland ist groß und nicht nur nach diesem, sondern auch nach Böden für Koffee-, Kautschuk- und Sisalpflanzungen.

Wenn auch der Anbau von Baumwolle durch die Eingeborenen sich von Jahr zu Jahr steigert, und damit die Gelegenheit zum Kauf von Baumwolle größer wird, wenn also auch die Eingeborenen zur Versorgung des Marktes — vor allem zur quantitativen — beitragen, so wird diese Produktion jene des Europäers nie ersetzen oder überflüssig machen. Besonders nie in bezug auf Lieferung guter und besserer Qualitätswohle. In dieser Richtung bewegt sich — wie mir einmal erzählt wurde — auch schon Anlagen der verarbeitenden Spinnereien. Wohl ist die Regierung in der Kolonie am Werke, sowohl durch theoretische und praktische An-

tenweisung im Pflanzen und Sortieren der Baumwolle als auch durch Hinweis auf die ihm winkenden materiellen Vorteile den Eingeborenen zur Ablieferung reiner und noch Qualitäten gepflückter und geordneter Baumwolle zu erzielen. — Bemühungen, die vereinzelt gewiß nicht ohne Erfolg sind. Der große Teil aber verschließt sich noch dieser Einsicht.

Der selbständige eingeborene Baumwollbauer läßt schon beim Bau und bei der Pflege der Pflanze jene Sorgfalt außer acht, welche der der Verantwortung und Wichtigkeit seiner Arbeit bewußte Europäer ganz selbstverständlich beobachtet. Welches Verständnis, welche Energie erfordert allein die Bekämpfung der vorliegenden Schädlinge der Baumwolle — abgesehen von den Wildschweinen, Nilpferden, Ratten usw. als solchen — der Käfer u. a. Insekten, der Biße usw.! Trotzdem sie ihn um die Früchte seiner Anstrengungen bringen, ungeachtet er von der Regierung landwirtschaftspolizeilich zur Vertilgung dieser seine Baumwollkultur gefährdenden Feinde und zu Vorbeugungsmaßnahmen angehalten wird, läßt sich der Eingeborene — mit vereinzelt Ausnahmen — in dieser Beziehung gehen. Nicht einmal dann rafft er sich ganz auf, wenn es sich um die Rettung seiner Lebensmittelfulturen handelt. Der häuerliche Eingeborene (der sogenannte „mshenzi“) steckt eben noch in zu tiefer Unkenntnis, in noch zu großen Vorurteilen und ist von zu tiefstehender fatalistischer Stimmung beherrscht, um dem ihm jetzt überall vor die Augen tretenden Fortschritt des Europäers folgen zu können. — Andererseits ist hieraus ersichtlich, wie notwendig die zur Versorgung der heimischen Industrie mit Rohstoffen angelegten Pflanzungen unter die Leitung des Europäers gehören, wie die Arbeit des Europäers zur Produktion der Baumwolle unentbehrlich, also die Anlage von Baumwollfeldern für die heimische Industrie zu empfehlen ist. Müßten es nach diesen Gesichtspunkten die deutschen Spinnereien nicht als ihre dankbare Aufgabe betrachten, eigene Baumwollplantagen anzulegen, ihren Bedarf selbst zu ziehen und sich damit ihren Rohstoff nach ihren Bedürfnissen zu sichern? Bei der Besprechung des Weges zum angeregten Ziele ist es wohl angebracht, das Wissenswerte über die Baumwollkultur als solche kurz darzulegen.

Der Baumwollbau ist abhängig vom Klima, von den Niederschlägen, der Bodenbeschaffenheit, den Arbeiter- und Transportverhältnissen. Daß diese Bedingungen in Deutsch-Ostafrika gegeben sind, bezeugen die ständig sich mehrenden Pflanzungen und die oben genannten Zahlen über die Gestaltung der Produktion und Ausführung der Baumwolle. Bisher wurde beinahe ausschließlich ägyptische Baumwolle gepflanzt und zwar in der Hauptgasse Mitaffi, Abasi und Janobiti. Mit der baumartigen Caravonika-Baumwolle, benannt nach der in Nordqueensland gelegenen Farm Caravonika ihres Züchters Dr. Lonatis, sind in den Südküsten-Bezirken ebenfalls Versuche angestellt worden. Doch ist man bei dieser Baumwolle über die Versuche noch nicht hinaus. Der ägyptischen wird aber nach den Erfahrungen der Vorzug gegeben.

Die Ergebnisse der Ernten waren sehr verschiedene. Von einem Hektar sind zwischen 80 und 200 kg Reinbaumwolle geerntet worden. Ausnahmsweise sollen auch Erträge bis zu 650 kg Reinbaumwolle erzielt worden sein.

Eine nach Deutsch-Ostafrika hinauszuschickende Kommission wird die Aufgabe haben, geeignetes Land zu finden, mit dem Gouvernement, bei dem Interessenten das weiteste Entgegenkommen finden, die Landpacht bzw. den Landkauf zu vereinbaren, die Arbeiterbeschaffung in die Wege zu leiten und eventuell die Vorbereitung des Feldes (Rodung, Bodenbereitung) zu veranlassen. Sie wird einen Pflanzler bestellen und Saatgut kaufen. Selbstverständlich wird man nur eine Varietät anbauen. Die Zeit der Aussaat ist in den Südküstenbezirken der Monat Januar, in den Nordbezirken die Monate Februar und März; dies richtet sich nach der Regenverteilung, über die die Aufzeichnungen der meteorologischen Hauptstation des Gouvernements Aufschluß geben. Die Bodenbearbeitung geschieht auf den Eingeborenenfeldern allgemein ausschließlich mit der Sacke.

Die Europäerpflanzungen lassen mit Pflug, Egge und Balje arbeiten, doch ist die Sacke dabei nicht ausgeschlossen. Auf großen Anlagen sieht man auch den Dampf- oder Motorspflug in Verwendung.

Zum Schluß möchte ich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß laut „Täglicher Rundschau“ eine vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee am 25. November nach Berlin einberufene Baumwollkonferenz sich auch mit der Anregung der deutschen Textilindustrie zur Beteiligung am Baumwollbau in Deutsch-Ostafrika und Logo beschäftigen wird. Ich erhielt hievon erst Kenntnis, als ich vorstehenden Aufsatz bereits niedergeschrieben hatte.

### Nacht- und Sonntagsruhe der Schiffsmannschaften auf dem Rhein.

G.A. Am 19., 21. und 22. d. M. fanden zu Koblenz unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Staatsminister Freiherr v. Rheinbaben, und des Ministerialdirektors im Reichsamt des Innern, Wirklichen Geheimrat Caspar, Verhandlungen der an der Rheinschiffahrt beteiligten Bundesregierungen und Aussprachen zwischen den Regierungskommissaren und den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Schiffahrtsgewerbe über eine Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe statt.

Vertreten war das Reichsamt des Innern, von Preußen das Handelsministerium, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und das Oberpräsidium der Rheinprovinz, die Ressortministerien von Bayern, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen. Das badische Ministerium des Innern hatte als Kommissare den Direktor des Gewerbeaufsichtsamts, Oberregierungsrat Dr. Wittmann, und das Mitglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Banrat Kupferschmid entsandt. Als Vertreter badischer Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligten sich an den Verhandlungen des zweiten Tages Direktor Jäger von der Badischen Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport, der Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Hafengebiete Mannheim-Ludwigshafen Dr. Reiner, der Vertreter des Partikulierschifferverbandes Habernack, der Vertreter des Nikolausschiffervereins Mannheim Brekel, die Vertreter des Internationalen Schifferbundes Wohmann, des Mannheimer Schiffervereins Koll, des Christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes und des Kartells der Christlichen Gewerkschaften Waltenberger, und des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer Vitz, sämtlich aus Mannheim. Zur Erörterung stand der Entwurf einer auf Grund des § 21 f. der Gewerbeordnung von dem an der Rheinschiffahrt beteiligten Bundesstaaten zu erlassenden Polizeiverordnung. Nach dem von den Regierungskommissaren ausgearbeiteten Entwurf soll sich diese Regelung, unter Ausschluß der Personendampfer, beziehen auf alle Schleppl- und Güterboote, die mit Dampf- oder sonstiger motorischer Kraft betrieben werden, sowie auf Schlepplähne, auch wenn sie auf sich fahren; sie soll unter Ausschluß aller Nebenflüsse zunächst nur auf den Rheinstrom und den kanalisierten Main Anwendung finden.

Der Entwurf billigt jeder Person der Schiffsbesatzung eine zusammenhängende mindestens siebenstündige Nachtruhe zu, die in die Zeit von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens fallen muß. Verschiebung der Ruhezeit um höchstens zwei Stunden unter besonderen, namentlich unter schiffahrtserhebenden Verhältnissen ist vorzusehen. In Koffallen (Savarie, Hochwasser, Sturm plötzliche Eisgefahr, stark abfallende Niedrigwasser) soll eine Verkürzung der Ruhezeit, jedoch nicht an mehr als dreißig Tagen im Jahr gestattet sein. Die Ruhezeit hat für die Person, nicht für das Schiff zu gelten. Am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag, sowie am Karfreitag sollen für die Schiffsmannschaft Ruhetage sein, anherdem in jedem Monat mindestens an einem Sonntag. Schließlich sollen auf allen Schleppl- und Güterbooten Nachweicungen geführt werden, aus denen für jede einzelne Person der Schiffsbesatzung genau ersichtlich sein muß, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten dem einzelnen Nacht- und Sonntagsruhe gewährt worden ist.

Von der Gelegenheit zur Aussprache machten die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfreulicherweise recht ausgiebigen Gebrauch. Der Entwurf fand im allgemeinen Zustimmung. Arbeitervertreter wünschten statt der siebenstündigen die achtstündigen Nachtruhe. Der eingehend erörterte Vorschlag, an die Stelle der subjektiven die objektive, für das Schiff geltende Ruhezeit zu setzen, wurde von einigen Vertretern der Arbeitgeber für annehmbar erklärt, von anderen nur mäßig bekämpft. Es erschien gerechtfertigt, den vier hohen Feiertagen als fünften den Fronleichnamstag hinzuzufügen. Den Arbeitervertretern schwebte die Freigabe aller Sonntage vor, doch verkannten sie nicht, daß die wirtschaftlichen Interessen der Schifffahrt dem noch entgegenstände, und daß sich dies Ziel nur schwer und mindestens erst nach längerer Übungszeit werde erreichen lassen.

Die bei den Verhandlungen zutage tretenden Teilprobleme sind so geschaffen, daß für wirksame Regelung der Verhältnisse eine möglichst einfache Formulierung wie der Entwurf sie bietet, unbedingt nötig ist. Durch die angestrebte und erreichte Einfachheit wird sich die von den beteiligten Bundesregierungen für den Rhein etwa zu erlassende Polizeiverordnung stark unterscheiden von dem mit Komplexität belasteten, nicht gerade übersichtlichen Vorschlag des Beirats für Arbeiterstatistik.

\* Der Verfasser, welcher Badener ist, war 14½ Jahre im Kolonialdienst in Ostafrika und bekam in seinen Verwaltungsbeamtenstellungen gründlichen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes.

**Die Lage des badischen Arbeitsmarktes im Oktober 1912.**

Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit erfreuten sich im abgelaufenen Berichtsmontat die meisten Gewerbe einer verhältnismäßig recht günstigen Geschäftslage wie es seit Jahren nicht mehr beobachtet werden konnte. Die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise hatte deshalb einen Umfang angenommen, der im Hinblick auf den bevorstehenden Winter zu den Seltenheiten gehört. In der männlichen Abteilung wurde bei den offenen Stellen seit die außerordentlich hohe Zahl des Vormonats (September lfd. J.) erreicht, die Vergleichsziffer vom Oktober 1911 aber um rund 1200 übertrafen. Die Zahl der vermittelten Stellen (eingestellten Personen) in dieser Abteilung stellt mit 8240 das höchste, im laufenden Jahr erzielte Ergebnis dar. Wie alljährlich, wenn der Winter vor der Tür steht, hat auch die Zahl der Arbeitsuchenden eine Steigerung erfahren (um 631), so daß im Berichtsmontat auf 100 verlangte Arbeitskräfte 172 Arbeitsuchende kommen gegen 163 im September ds. J.; im Oktober v. J. dagegen berechnete sich diese Verhältniszahl auf 195. Auch in der weiblichen Abteilung war die Vermittlungstätigkeit eine sehr rege. Das Angebot überstieg seit langer Zeit wieder einmal die Nachfrage, jedoch bei weitem nicht in dem Umfang wie zur gleichen Zeit des Jahres 1911. Während im Oktober v. J. auf 100 offene Stellen rund 117 Arbeitsuchende kamen, waren es im Berichtsmontat nur 108.

Im ganzen betrug bei den 18 badischen Verbandsanstalten im Oktober 1912 die Zahl der verlangten Arbeitskräfte (offene Stellen) 17 729, Arbeitsuchenden 26 677, eingestellten Personen (vermittelten Stellen) 12 050. Es kamen sonach auf je 100 offene Stellen für männliche und weibliche Personen 172,3 bzw. 107,9 Arbeitsuchende; von je 100 männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden wurden 40,8 bzw. 38,9 eingestellt, und von je 100 offenen Stellen für männliche und weibliche Personen wurden 70,3 bzw. 63,5 durch die Verbandsanstalten besetzt. Von den Arbeitsuchenden bezeichneten sich 48,8 vom Hundert als zurzeit arbeitslos (außer Stellung), und zwar bei der männlichen Abteilung 56,6 und bei der weiblichen Abteilung 40,6 vom Hundert. Davon waren 88,9 Proz. bzw. 82,3 Proz. unter 4 Wochen arbeitslos. Ferner wurden durch die Stellenvermittlungseinrichtungen (nicht gewerbemäßige Arbeitsnachweise) von insgesamt 44 Handwerkervereinigungen, Vereinen usw., sowie von gemeinnützigen und Wohltätigkeitsanstalten usw. je 1 in Bruchsal, Offenburg, Pforzheim und Rastatt, je 2 in Baden und Lahr, 3 in Kautz, 6 in Heidelberg, je 8 in Freiburg und Karlsruhe und 11 in Mannheim im Oktober im ganzen für männliches und weibliches Personal gemeldet: 3141 offene Stellen, 3682 Arbeitsuchende und 1660 besetzte Stellen. Beim Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen e. V. in Mann-

heim wurden im Oktober lfd. J. für männliches Personal 2714 offene Stellen und 5072 Arbeitsuchende gezählt und von letzteren 2504 untergebracht. — Bei 20 Filialen des Arbeitsamts Kaufung (Naturverpflegungstationen), bei denen im Oktober 7570 Arbeitsuchende (Bewerber) berichtigt, waren 725 offene Stellen vorgemerkt, davon konnten 643 besetzt werden. Bei 4 Naturverpflegungstationen des Kreises Waldshut (ohne die Stadt Waldshut selbst), welche Stellenvermittlung betreiben, waren im Oktober 23 offene Stellen angemeldet, die alle besetzt wurden.

**Hopfen-Anbau und Ernte in Baden im Jahre 1912.**

Bei der Anfang Juni d. J. vorgenommenen Ermittlung der Anbauflächen wurden im Großherzogtum 45 (im Jahre 1911: 43) Gemeinden festgestellt, in denen mindestens 5 Hektar mit Hopfen angebaut waren. Die gesamte Hopfenanbaufläche in diesen „Hopfengemeinden“ umfaßte 888 Hektar (gegen 905 im Vorjahr); davon waren angelegt im Jahre 1912: 42 Hektar, im Jahre 1911: 21 Hektar und in den früheren Jahren 822 Hektar. Nach den Meldungen der Saatensstands- und Ernteberechtigter, deren Begutachtung diese Gemeinden zugeteilt sind, beträgt der geschätzte Gesamtertrag der Hopfenenernte in den „Hopfengemeinden“ im laufenden Jahre 10 295 Doppelzentner (gegen 2931 im Vorjahr), und zwar wurden von den im Jahre 1912 angelegten Hopfenfeldern 131, von den im Jahre 1911 angelegten 267 und von den früher angelegten 9897 Doppelzentner geerntet. Von dem letzteren Ertrag erhielten die Qualitätsorte „gut“ 4716 und die „mittel“ 5181 Doppelzentner. Legt man die für die Landeskommissariate berechneten Durchschnittserträge dieser „Hopfengemeinden“ auf den Hektar und der Ertragsberechnung für das übrige nicht unter die Berichtsjahresjahre fallende Hopfenanbauland in den einzelnen Landeskommissariatsbezirken zugrunde, so ergibt sich für die gesamte im Juni dieses Jahres festgestellte Hopfenanbaufläche des Großherzogtums von 997 Hektar (1911: 1036 Hektar) ein Gesamtertrag an Hopfen von rund 11 760 Doppelzentnern (gegen 3600 im Jahre 1911, 8350 im Jahre 1910, 940 im Jahre 1909, 17 200 im Jahre 1908), oder im Landesdurchschnitt 11,7 Doppelzentner auf den Hektar (1911: 3,5 Doppelzentner).

Mühlburger Brauerei, vorm. Freiherrl. von Seidenbüche Brauerei Karlsruhe-Mühlburg. In der am Dienstag stattgehabten Generalversammlung wurde beschlossen, von dem 230 000,12 M. betragenden Bruttogewinn 84 906,86 M. zu Abschreibungen zu verwenden und aus dem Reingewinn von 145 094,26 M. eine Dividende von 5 Proz. wie im Vorjahre zur Auszahlung gelangen zu lassen. Dieselbe ist bei dem Bankhaus Alfred Seelmann & Co., sowie bei der Rheinischen Creditbank sofort zahlbar.

**Finanzieller Wochenrückblick.**

—m— Frankfurt, 28. Nov. Die Börse verkehrte nach Lage der Dinge je nach der Natur der vorliegenden politischen Meldungen in schwacher oder etwas befechteter Haltung, beobachtet aber im allgemeinen noch große Zurückhaltung. Die Mittels-Liquidation hat sich bei uns und in Berlin trotz der hohen Geldfülle in normaler Weise vollzogen, zumal die Spekulation im Hinblick auf die Monatsabwicklung bereits im Voraus größere Realisationen und Glattstellungen vorgenommen hatte. Das scharfe Ansehen der Geldfülle bildete auch ein verhängnisvolles Moment, zumal auch von Amerika über sehr hohe Zinsfülle — tägliches Geld bedang zeitweilig bis zu 16 Prozent — berichtet wurde. Wallstreet zeigte vorübergehend festere Haltung, jedoch lassen die enorm hohen Zinsfülle auch dort kein freundliches Bild aufkommen. Die übrigen ausländischen Börsen trugen in Sympathie mit den wechselnden politischen Meldungen schwankende Tendenz zur Schau, anders konnte sich Wien, auf das die Augen der Börseninteressenten in der gegenwärtigen Zeit besonders aufmerksam gerichtet sind, in den letzten Tagen etwas befechtigen. Montanwerte lagen zeitweise recht schwach, im Zusammenhang mit Positionslösungen. Auch wollte man in den niedrigeren belgischen Export-Eisenpreisen die errieten Anzeichen einer Verschlechterung der Weltkonjunktur erblicken. Im weiteren Verlaufe konnten sich jedoch die führenden Werte dieses Marktgebietes wieder wesentlich erholen. Schiffahrtswerte gleichfalls nach anfänglicher Schwäche befechtigt. Auch Bankaktien konnten sich zum Schluß unserer Berichtsperiode wieder befechtigen. Von Bahnen lagen Staatsbahn und Lombarden recht fest, während Mexikanal und Prince Henri schwächere Haltung zeigten. Von Kreditinstituten sprachen sich Sünder ziemlich fest aus, während die übrigen Sorten etwas abdröckelten. Kolonialwerte blieben behauptet. Von Kassa-Inhaberpapieren konnten sich die Vieh- und Papiere des Publikums wie Mecher, Akkumulatorenfabrik Berlin, Scheideanstalt, Höpfer, Badische Anilin und Solzberglöhung im Zusammenhang mit der etwas günstiger gewordenen Beurteilung der politischen Lage nach vorübergehender starker Abwärtsbewegung ebenso kräftig wieder erholen, indes bleibt die Haltung auch auf diesem Gebiete schließlich eine reservierte und abwartende. In- und ausländische Renten bewachten einen festen Grundton. Der Privatfabrik besaß angehende Tendenz und erreichte in Berlin für Mittelfrühen die Höhe des Bankjahres. Privatdiskonts hier 5 1/2 Prozent. Heute konnte sich die Tendenz weiter befechtigen auf die Erklärung des Grafen Berchtold, wonach nunmehr eine Entspannung der politischen Lage zu konstatieren sei.

**Kursbericht der Karlsruher Zeitung.**  
29. November 1912.

4... Bad. Nat. v. 1901 verb. ab 09	99.60	4... Bad. Nat. v. 1901 verb. ab 09	99.60
4... So. v. 1901 verb. ab 09	99.60	4... So. v. 1901 verb. ab 09	99.60
4... So. v. 1901 verb. ab 09	99.60	4... So. v. 1901 verb. ab 09	99.60

3/4... Bayer. C. v. u. W. G. Nat.	86.60	3/4... Bayer. C. v. u. W. G. Nat.	86.60
3/4... Bayer. C. v. u. W. G. Nat.	86.60	3/4... Bayer. C. v. u. W. G. Nat.	86.60
3/4... Bayer. C. v. u. W. G. Nat.	86.60	3/4... Bayer. C. v. u. W. G. Nat.	86.60

4... Stadtbrunnen Stuttgart 5.14	88.00	4... Stadtbrunnen Stuttgart 5.14	88.00
4... Stadtbrunnen Stuttgart 5.14	88.00	4... Stadtbrunnen Stuttgart 5.14	88.00
4... Stadtbrunnen Stuttgart 5.14	88.00	4... Stadtbrunnen Stuttgart 5.14	88.00

**Rheinische Hypothekenbank Mannheim.**  
Eingezahltes Aktienkapital M. 25 500 000.—  
Gesamtreserven (ausschließlich Vorträge) „ 26 631 266.42  
Unsere Pfandbriefe und Kommunalobligationen sind bei der Rheinischen Creditbank, Mannheim, und bei allen Banken und Bankiers erhältlich.

**Interessengemeinschaft Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank, Mannheim Ludwigshafen a. Rh.**  
gegründet 1870  
Aktienkapital M. 95 000 000  
Reserven M. 18 500 000  
C.140 Gesamtaktiva und Reserven M. 173 500 000  
Besorgung all. bankgeschäftl. Transaktionen

**Dresdner Bank**  
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.  
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:  
**Mannheim • Heidelberg Freiburg i. B.**  
Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

**Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.**  
Tel. 7155 Mannheim O 7, 26 Tel. 7155  
übernimmt C.142  
Revisionen, Bilanz-Prüfungen, Sanierungen, Liquidationen, Vermögens-Verwaltungen, Testaments-Vollstreckungen, Vermittlung v. Gründungen u. sonst. Treuhändergeschäfte  
= Unbedingte Verschwiegenheit zugesichert. =

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
§ 556.21 Freiburg i. B.  
Die Heizer Gustav Adolf Wüsch Ehefrau Anna Katharina geb. Wäibel in Freiburg i. B. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Fromberg in Freiburg i. B. klagt gegen ihren genannten Gemann, zuletzt in Freiburg i. B. wohnt, unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage, die Zwangsversteigerung eines Betrages von 150 Mark an die Klägerin O.-Z. 1 Marg. Fuchs und zur Zahlung einer Unterhaltsrente von vierteljährlich 65 M. vom 5. August 1912 bis 5. August 1928 voranzuzahlen an die Klägerin O.-Z. 2 Maria Fuchs.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Pforzheim A I auf Donnerstag, 16. Jan. 1913, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg i. B., 27. Nov. 1912.  
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

**J. A. Krebs, Bankgeschäft**  
Freiburg i. Breisgau  
Gewissenhafte Besorgung von Vermögensanlagen aller Art, Wertpapier- u. Hypotheken-Verkehr, Finanzierungen.  
Bekanntmachung.  
§ 556. Oberbad. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrentalers und Landwirts Johann Georg Lenz in Strimpfbrunn soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts Oberbad. Schlussverteilung vorgenommen werden, wozu ein verfügbarer Massebestand von 2263 M. 07 Pf. vorhanden ist.  
Zu berücksichtigen sind: M. 125.53 Forderungen mit Vorrecht, M. 22415.76 Forderungen ohne Vorrecht.  
Oberbad, 27. Nov. 1912.  
Konkursverwalter: Franz Spielmann.

**Konkursverfahren.**  
§ 552. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wette & Förger, G. m. b. H. in Liquidation in Durlach, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung auf Samstag den 21. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Durlach bestimmt.  
Durlach, 28. Nov. 1912.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
§ 563. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hermann Burggraf L. Landwirt von Wolfenweiler, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf Mittwoch den 11. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst, Kaiserstraße 143, erster Stod, Zimmer Nr. 7.  
Freiburg, 26. Nov. 1912.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.  
§ 564. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhandlers August Huber Gebräu in Offenburg wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung auf Samstag den 21. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Offenburg, 28. Nov. 1912.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.  
§ 558.21 Wolfach. Maria Alfons Geiger, geboren am 14. Dezember 1856 in Mühlbach, zuletzt dort wohnhaft gewesen, wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 1. Juli 1913, nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte zu Wolfach bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt wird.  
Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu erlassen.  
Wolfach, 27. Nov. 1912.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.